



Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung eines digitalen Euro

DIHK-Position 2026

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

#GemeinsamWirtschaftStärken

Impressum



Ansprechpartner

Alexander Dern
+49 30 20308 2613, dern.alexander@dihk.de

Dr. Rainer Kambeck
+49 30 20308 2600, kambeck.rainer@dihk.de

Herausgeber und Copyright

© **Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)**
Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand

DIHK Berlin
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel
Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

Internet
www.dihk.de

Facebook
www.facebook.com/DIHKBerlin

Grafik
Sven Ehling, DIHK

Bildnachweis
© Getty Images

Stand
DIHK-Präsidiumssitzung | 25. Juni 2026 | Berlin

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung eines digitalen Euro

Überblick

Die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland unterstützt die Modernisierung des europäischen Zahlungsverkehrs und die Einführung eines digitalen Euro, mit dem eine souveräne digitale Zahlungsinfrastruktur in Europa geschaffen werden soll. Dabei ist es essenziell, dass der digitale Euro sich in das bereits bestehende digitale Ökosystem als sinnvolle Ergänzung einfügt. Mit Blick auf eine wirkungsvolle Ausgestaltung und breite Akzeptanz sind folgende Aspekte für die Unternehmen besonders wichtig:

- **Mehrwert:** Die Einführung eines digitalen Euro sollte für Verbraucher und Handel einen klaren Mehrwert bieten – und dieser Mehrwert sollte von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Kommission noch besser als bisher kommuniziert werden. Der digitale Euro darf nicht als technische Pflichtübung oder aus Wettbewerbsmotiven gegenüber anderen Zentralbanken eingeführt werden, sondern muss als Projekt Sinn ergeben.
- **Bargeld:** Bargeld muss als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten bleiben. Die Kreditinstitute stellen die effiziente Bargeldversorgung weiterhin sicher. Private digitale Zahlungslösungen bereichern den Wettbewerb.
- **Haltelimit:** Das Haltelimit muss im Alltag des Handels funktionieren, den Bargeldcharakter des digitalen Euro widerspiegeln und Finanzstabilität gewährleisten. Der EZB soll die Kompetenz zur Festlegung und Anpassung übertragen werden.
- **Wallets:** Die Wallet-Infrastruktur soll bei den Kreditinstituten liegen. Eine direkte EZB-App für Endkunden wird von der Kreditwirtschaft kritisch gesehen. Unternehmen aus dem Handel, Tourismus und der Technologie- bzw. Kommunikationsbranche sehen Apps von Drittanbietern weniger kritisch und begrüßen den Wettbewerb. Eine Integration in das European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) wird positiv bewertet.
- **Bepreisung:** Der Aufwand der Banken und Sparkassen für die Bereitstellung des digitalen Euro muss kostendeckend vergütet werden. Gleichzeitig muss die Kostenstruktur für Händler im Vergleich zu privaten Angeboten attraktiv sein.
- **Kosten:** Für die Unternehmen darf die Einführung und Nutzung des digitalen Euro keine unnötigen zusätzlichen finanziellen oder administrativen Lasten verursachen.
- **Souveränität:** Das Souveränitätsversprechen wird erst bei der Nutzung einer vollständig europäischen Infrastruktur erfüllt sein.
- **Weiterentwicklung:** Ein dauerhafter institutionalisierter Stakeholder-Dialog ist unverzichtbar. Der digitale Euro muss kontinuierlich weiterentwickelt werden – insbesondere mit Blick auf Sicherheit und Funktionalität entlang von Marktbedarfen.

Warum die Europäische Zentralbank (EZB) einen digitalen Euro einführen will

Die EZB verfolgt mit der Einführung des digitalen Euro vor allem das Ziel, eine flächendeckende, grenzübergreifende, digitale Zahlungsinfrastruktur für den gesamten Euroraum anzubieten. Laut EZB weist der europäische Zahlungsverkehr derzeit strukturelle Schwächen auf, die geopolitisch besorgniserregend seien. Nach einer aktuellen EZB-Analyse sind in zwei Dritteln der Euroländer Bürgerinnen und Bürger bei Kartenzahlungen allein auf die Infrastruktur internationaler – überwiegend US-amerikanischer – Anbieter angewiesen. Damit entfielen im ersten Halbjahr 2024 bereits 66 Prozent aller Kartenzahlungen im Euroraum auf internationale Systeme. Im digitalen Handel gibt es für weite Teile Europas keine paneuropäische Alternative.

Aus diesem Befund folgt aus Sicht der Wirtschaft ein klarer Handlungsbedarf. Die IHK-Organisation teilt das Ziel einer europäischen Souveränität in Schlüsselbereichen von Wirtschaft und Gesellschaft und unterstützt deshalb grundsätzlich das Vorhaben, eine zeitgemäße, europäisch souveräne digitale Zahlungsinfrastruktur zu schaffen. Der digitale Euro kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung des digitalen Euros ist allerdings eine „richtige“ Ausgestaltung. Dazu gehört, dass die vorhandenen Stärken des europäischen Zahlungsverkehrs erhalten und weiterentwickelt werden sollten. Bargeld muss ein unverzichtbarer Bestandteil des monetären Systems bleiben. Es gibt eine stark ausgeprägte gesellschaftliche Präferenz für

das physisch-haptische Erleben von Geld bei Zahlungsvorgängen. Die Kreditinstitute, die heute die Bargeldversorgung der Bevölkerung sicherstellen, sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen sie wahr. Auch private digitale Zahlungsmöglichkeiten leisten im Rahmen von Innovation, Wettbewerb

und Wahlfreiheit der Konsumenten einen wichtigen Beitrag. Der digitale Euro muss sich in dieses Zahlungs-Ökosystem einfügen – nicht als Instrument, das andere Zahlungsoptionen verdrängt, sondern als sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Zahlungsmöglichkeiten.

Der konkrete Mehrwert eines digitalen Euro für Bürger und Unternehmen

Private Zahlungsdienstleister haben unterschiedliche Lösungen gefunden, um Unternehmen und Bürgern digitale Zahlungen zu ermöglichen. Dadurch kann bereits heute schnell und direkt Geld digital transferiert werden. Seit der Einführung der SEPA Instant Payments (Echtzeitüberweisungen) sind auch Überweisungen innerhalb weniger Sekunden möglich. Welchen zusätzlichen Mehrwert ein digitaler Euro da noch haben könnte, liegt deshalb nicht auf der Hand und ist tatsächlich auch vielen potenziellen Nutzern nicht bekannt. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag der Deutschen Bundesbank¹ ergab 2024, dass 59 Prozent der Befragten den digitalen Euro nicht kennen. Selbst für diejenigen, die vom digitalen Euro gehört haben, ist nicht klar, welcher persönliche Nutzen mit dessen Einführung verbunden sein soll. Die EZB nennt als Vorteile einen höheren Datenschutz, mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr und die europaweite Verfügbarkeit. Das sind alles wichtige Gründe, die für die Einführung des digitalen Euro sprechen sollen, sie bleiben aber offensichtlich derzeit noch zu abstrakt, sodass sie bei der Mehrzahl der potenziellen Nutzer nicht zu einer positiven Bewertung des digitalen Euro führen.

Der Mehrwert für potenzielle Nutzer des digitalen Euro muss daher klarer herausgearbeitet werden:

- Der digitale Euro muss einfacher, schneller oder sicherer sein als bestehende Lösungen – oder er muss Nutzern zusätzliche Optionen bieten, die derzeit nicht möglich sind, z. B. europaweite digitale Offline-Zahlung ohne zusätzliche Konten oder Gebühren.

weite digitale Offline-Zahlung ohne zusätzliche Konten oder Gebühren.

- Die Kommunikation gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber dem Handel muss ehrlich sein: Der digitale Euro ist kein Allheilmittel. Insbesondere mit Blick auf das Souveränitätsargument reicht es nicht, wenn lediglich ein Glied in der digitalen Zahlungskette souverän ist.
- Für realwirtschaftliche Unternehmen dürfen keine zusätzlichen Kosten bei der Einführung des digitalen Euro entstehen. Technisch sollte der digitale Euro deswegen mit den bestehenden Hardware- und Softwarelösungen (z. B. Point-of-Sale-Terminals) kompatibel sein.
- Smart Contracts und programmierbare, automatisierte Zahlungen werden als Schlüsseltechnologien für Effizienz und neue Geschäftsmodelle im B2B-Sektor gesehen. Sie sollten bereits mit der Einführung des digitalen Euro zur Verfügung stehen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, sollte das Feature zügig nach Einführung des digitalen Euro nachgeliefert werden.

Darüber hinaus sollte der digitale Euro grundlegende Anforderungen erfüllen, um im Wettbewerb mit anderen Zahlungsarten attraktiv für Unternehmen zu sein, Offene technische und rechtliche Aspekte, die vor allem vom stationären Handel und



¹ <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/bundesbank-umfrage-digitaler-euro-findet-als-bezahl-option-breite-akzeptanz-in-der-bevoelkerung-933320>

E-Commerce genannt werden, sollten rechtssicher beantwortet werden:

- Für Unternehmen spielt neben der reinen Transaktion auch die Möglichkeit der Verarbeitung von Zahlungen im Rahmen kaufmännischer und steuerlicher Prozesse eine wichtige Rolle. Insofern muss der digitale Euro und damit verbundene Wallets standardisierte Schnittstellen für solche nachgelagerten Prozesse des Zahlungsverkehrs ermöglichen.
- Die Anbindung an ERP- und Warenwirtschaftssysteme ist für viele Unternehmen eine entscheidende Eigenschaft. Daher gibt es die Erwartung der gewerblichen Wirtschaft, dass die Integration des digitalen Euro in bestehende Handels-, Kassen-, ERP- und Buchhaltungssysteme standardisiert, kostengünstig und mit minimalem technischem Umstellungsaufwand möglich sein wird.
- Für den Handel sind klare Regelungen zu Zahlungsfinalität, Haftungsverteilung, Betrugsprävention und Streitfallmanagement essenziell. Rückerstattungs- und Retourenprozesse müssen einfach, automatisierbar und medienbruchfrei möglich sein.
- Im Bereich E-Commerce liegen für den digitalen Euro als flächendeckende paneuropäische Lösung Chancen, die Abhängigkeit von nicht-europäischen Anbietern zu verringern. Hierfür muss er wettbewerbsfähige Lösungen bieten und einfach in bestehende Online-Checkout- und Plattformstrukturen integrierbar sein.
- Der digitale Euro muss auch bei temporären Netz- oder Systemausfällen einen rechtssicheren und praktikablen Handelsbetrieb ermöglichen.
- Die Datenhoheit der Handelsunternehmen und ein geringer regulatorischer Aufwand müssen gewährleistet bleiben. Neben den vor allen vom Handel und E-Commerce-Sektor hervorgebrachten Sorgen, sollte die Einführung des digitalen Euro für alle realwirtschaftlichen Unternehmen grundsätzlich mit geringem Aufwand verbunden sein. Für Unternehmen darf der digitale Euro keine unnötigen Umstellungs-, Compliance- oder Abwicklungsaufwände erzeugen. Die technische und prozessuale Integration sollte deswegen standardisiert und schlank erfolgen.

Die Bedeutung eines angemessenen Haltelimits für die Stabilität des Finanzsystems

Die betragliche Obergrenze für den digitalen Euro wird als Haltelimit bezeichnet. Das bei der Einführung des digitalen Euro festgelegte Haltelimit für digitale Euro-Guthaben ist eines der zentralen Designelemente. Ohne Halteobergrenze bestünde das Risiko, dass der digitale Euro in Krisenzeiten als schnelles Fluchtvehikel aus dem Bankensystem genutzt werden könnte und damit einen Bank-Run begünstigt. Die Kreditinstitute, die als intermediäre Dienstleister eine Schlüsselrolle im System spielen sollen, würden in ihrer Stabilität gefährdet. Das Haltelimit ist damit nicht nur eine technische Größe, sondern zentrales Instrument zur Sicherung der Finanzstabilität.

Gleichzeitig soll der digitale Euro konzeptionell einen „Bargeldcharakter“ aufweisen – er ist als digitales Gegenstück zu Banknoten und Münzen konzipiert. Das Haltelimit sollte diesen Charakter widerspiegeln. Ein Betrag, den man im Alltag

typischerweise in der Geldbörse mit sich führt, könnte ein sinnvoller Orientierungsrahmen sein.

Für den Handel ist entscheidend, dass das Haltelimit in der Praxis funktioniert. Deswegen ist die angedachte „Waterfall/Reverse Waterfall“-Lösung wichtig, sodass bei Zahlungen oberhalb des Haltelimits der Restbetrag von einem verknüpften Girokonto abgebucht wird.

Die Festlegung und in Ausnahmefällen notwendige Anpassung des Haltelimits sollten in die Kompetenz der EZB fallen, die dem gesetzgeberischen Rahmen entsprechend handelt. Dies schafft die notwendige Flexibilität, um auf veränderte Marktbedingungen, Inflationsentwicklungen und praktische Erfahrungen nach der Einführung zu reagieren, ohne jedes Mal ein langwieriges Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

Wallet-Infrastruktur

Wallets für den digitalen Euro sollen bei den Kreditinstituten geführt werden. Kreditinstitute verfügen über bewährte Strukturen für Identitätsprüfung, Geldwäscheprävention, Betrugserkennung und Kundenbetreuung. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies einen Vertrauensanker in einem ihnen bekannten System.

Eine direkte Infrastruktur zwischen EZB und Endnutzern – eine „EZB-App“ – wäre demgegenüber aus Sicht der Kreditwirtschaft problematisch. Denn sie würde staatliche Strukturen

noch stärker in den Wettbewerb mit privaten Dienstleistern bringen und die Rolle bewährter Intermediäre untergraben. Der EZB fehle zudem die Nähe zum Endkunden, die für den Betrieb einer solchen Infrastruktur erforderlich wäre. Realwirtschaftliche Unternehmen sind für Drittanbieter-Wallets mehrheitlich offen.

Eine Verknüpfung mit der EUDI-Wallet hilft, europäische Ziele von Interoperabilität, Skalierung und Nutzerakzeptanz zu erreichen. Die Nutzerschnittstelle der Kreditinstitute zum

digitalen Euro sollte daher EUDI-konform und interoperabel ausgestaltet sein.

Die Einheitlichkeit des digitalen Euro im gesamten Euroraum – auch beim grenzüberschreitenden Einsatz – muss durch das Regelwerk der EZB sichergestellt werden, nicht durch eine Zentralisierung der Wallet-Führung.

Abseits der Bereitstellung über Banking-Apps und Wallets befürworten die Unternehmen mehrheitlich das sogenannte Co-Badging, d.h. die Bereitstellung des digitalen Euro auf einer Karte zusammen mit einer anderen etablierten, privatwirtschaftlichen Kartenzahlung. Dadurch wird der Einsatz des digitalen Euro niedrigschwelliger und trägt positiv zu seiner Verbreitung bei.



Online und Offline: Unterschiedliche Anforderungen anerkennen

Der digitale Euro soll sowohl für Online- als auch für Offline-Zahlungen nutzbar sein. Die EZB hat die Offline-Funktionalität als wichtiges Designelement vorgesehen, bei der das Guthaben lokal auf einem Gerät gespeichert wird und ohne Netzverbindung genutzt werden kann. Das ermöglicht eine anonyme Nutzung und wahrt den Bargeld-Charakter des digitalen Euro. Die geplante Offline-Funktion des digitalen Euro wird seitens der gewerblichen Wirtschaft als echter Mehrwert gesehen.

Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Frage der Online-Bezahlungsmöglichkeit. Während Kreditinstitute und Sparkassen die Onlinefunktion tendenziell kritisch sehen, da es für den digitalen Zahlungsverkehr in Europa bereits eine Vielzahl von etablierten und neuen privaten Lösungen gibt, sehen Handelsunternehmen in der Onlinefunktion überwiegend eine positive Ergänzung, sofern sie günstiger als marktwirtschaftliche Zahlungsverfahren ist.

Bepreisung angemessen ausgestalten

Die Frage der Entgelte ist sowohl für die realwirtschaftlichen Unternehmen als auch für die Kreditinstitute von unmittelbarer wirtschaftlicher Bedeutung. Für den Handel ist die klare Erwartungshaltung: Die Kosten für die Nutzung des digitalen Euro müssen attraktiv sein. Höhere Kosten als etablierte Zahlverfahren würden den wirtschaftlichen Anreiz zur Annahme des digitalen Euro für den Handel erheblich mindern. Darüber hinaus stärkt eine günstige digitale Zahlungsalternative die Verhandlungsposition der Unternehmen gegenüber Anbietern internationaler Kartensysteme.

Die Einführung und der Betrieb einer neuen Zahlungsinfrastruktur ist mit erheblichen Investitionen verbunden – das gilt auch für die Einführung des digitalen Euro. Die Kreditinstitute und anderen Dienstleister müssen für ihren Aufwand angemessen vergütet werden. Eine „politische“ Deckelung der Entgelte, die die tatsächlichen Einführungs- und Nutzungskosten nicht decken würden, dürfte Innovationsanreize untergraben und die nachhaltige Bereitstellung des Systems gefährden. Handel und andere realwirtschaftliche Unterneh-

men befürworten mehrheitlich niedrige, fixe Transaktionsgebühren statt prozentualer Entgelte. Eine Akzeptanzpflicht sei nur mit einer praxistauglichen Gebührenstruktur darstellbar.

Deswegen sollte die Gebührengestaltung regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie weder den Wettbewerb verzerrt noch die Attraktivität des Systems für Handel oder Verbraucher beeinträchtigt. Darüber hinaus kann bei Verbrauchern ein Bewusstsein für die Kosten des digitalen Bezahls geschaffen werden, wenn die tatsächlich entstehenden Gebühren auf Rechnungen und Kassenbons ausgewiesen werden dürfen. Dies kann zu einer breiteren Akzeptanz des digitalen Euro bei Verbraucherinnen und Verbrauchern beitragen.

Das Ziel der Onlineversion des digitalen Euro darf es nicht sein, bestehende marktwirtschaftliche Lösungen zu verdrängen. Daher gilt es einen digitalen Euro eng mit privatwirtschaftlichen europäischen Zahlungslösungen wie z.B. Wero zu verknüpfen. Die Zahlungsoptionen sollten sich gegenseitig verstärken. Keinesfalls sollten steuerfinanziert Doppelstrukturen errichtet werden.

Abgrenzungen zu Bargeld, Stablecoins und Wholesale CBDC

Bargeld bleibt unverzichtbar und muss als gesetzliches Zahlungsmittel erhalten bleiben. Der digitale Euro ist konzeptionell als Ergänzung, nicht als Ersatz des Bargelds vorgesehen. Die

Kreditinstitute tragen dabei eine besondere Mitverantwortung bei der Bargeldversorgung der Bevölkerung, auch in ländlichen Regionen und strukturschwachen Gebieten.

Der digitale Euro als Retail-CBDC (Central Bank Digital Currency) richtet sich an Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im alltäglichen Zahlungsverkehr. Er ist strikt von einer Wholesale CBDC zu unterscheiden, die Interbanken- und Großbetragszahlungen adressiert. Beide Instrumente können sinnvoll sein, erfüllen aber unterschiedliche Funktionen und müssen deshalb getrennt bewertet werden.

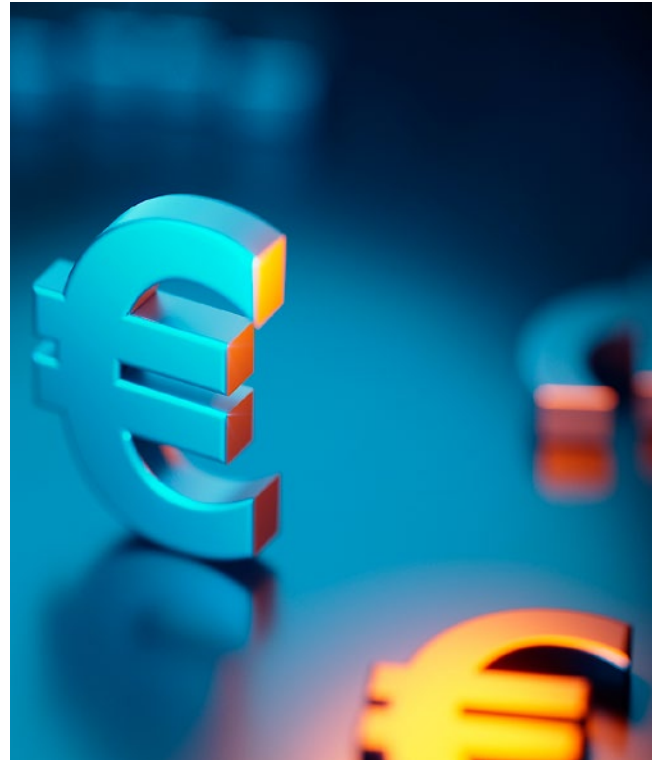
Im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Stablecoins ist der digitale Euro Zentralbankgeld – er unterliegt keinem Kontrahentenrisiko und ist durch das institutionelle Gefüge des Eurosystems abgesichert. Diese grundlegende Qualitätsdifferenz sollte in der öffentlichen Kommunikation klarer herausgearbeitet werden. Stablecoins haben als Innovationsvehikel ihren Platz, als Ersatz für öffentliches Geld sind sie keine geeignete Option.

Grundsätzlich sind die aktuellen rasanten Entwicklungen im digitalen Zahlungs- und Kryptomarkt eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. Zentralbanken, Kreditinstitute, aber auch der Staat und die Unternehmen müssen diese annehmen und durch Information, Bildung und Weiterbildung sicherstellen, dass die Unterschiede, Chancen, Risiken und der Umgang mit diesen neuen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu bewältigen ist.

Abschließende Bewertung

Die Zentralbanken der Euro-Staaten verstehen die Einführung des digitalen Euro als zentrales Instrument des Eurosystems zur Stärkung der Souveränität Europas. Grundsätzlich teilt die IHK-Organisation das strategische Ziel, Europas Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen zu reduzieren. Die Dominanz amerikanischer Kartensysteme bei europäischen Transaktionen birgt Risiken. Allerdings ist Skepsis gegenüber einem vorschnellen Souveränitätsversprechen angebracht. Echte Souveränität entsteht nicht durch einen Legislativakt, sondern durch breite Nutzung und tatsächliche wirtschaftliche Tragfähigkeit des Systems. Entscheidend ist daher, dass der digitale Euro von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen wirklich angenommen wird. Mit dem digitalen Euro sollte ein klar definierter Mehrwert geschaffen werden, der ihn gegenüber bestehenden privatwirtschaftlichen Lösungen sinnvoll ergänzt. Seine technische und organisatorische Infrastruktur sollte konsequent europäisch sein, also nicht zu neuen Abhängigkeiten bei Hardware, Software oder Betriebsinfrastrukturen führen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist das Souveränitätsversprechen von EZB, Eurosystem und EU-Kommission überzeugend.

Wichtig ist die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des digitalen Euro und der permanente Stakeholder-Dialog. Der digitale Euro wird bei seiner Einführung ein „lebendes“ System sein, das kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Sicherheitsbedrohungen verändern sich, Nutzerbedürfnisse ebenso, neue technologische Möglichkeiten entstehen. Das Regelwerk der EZB muss deshalb als dynamisches Instrument verstanden werden.



Für den gesamten Prozess – von der Ausgestaltung bis zum laufenden Betrieb und darüber hinaus – braucht es daher eine kooperative Governance-Struktur in Form eines dauerhaften, institutionalisierten Austauschs des öffentlichen und privaten Sektors unter Einbeziehung aller Stakeholder: realwirtschaftlichen Unternehmen, Kreditinstituten, Verbraucherverbänden, Technologieindustrie und Zivilgesellschaft. Die Rulebook Development Group (RDG), das technische Gremium aus Zentralbankexperten und Vertretern der Privatwirtschaft, ist ein guter Ansatz; sie sollte jedoch mit ausreichenden Kapazitäten und echten Mitgestaltungsrechten ausgestattet sein, nicht nur als Konsultationsgremium fungieren. Hier ist es wichtig, die Situation und Herausforderungen kleiner und mittelständischer Unternehmen besonders zu berücksichtigen.

Insbesondere folgende Themen sollten bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des digitalen Euro und bei den fest zu vereinbarenden Stakeholder-Konsultationen behandelt werden:

- **Cybersicherheit:** Die Infrastruktur muss gegen evolvierende Bedrohungen gewappnet sein. Regelmäßige unabhängige Sicherheitsprüfungen sind unerlässlich.
- **Datenschutz:** Die hohen Datenschutzstandards, die für den digitalen Euro vorgesehen sind, müssen in der Praxis gelebt und regelmäßig evaluiert werden. Hier ist vor allem eine dauerhafte, technisch robuste Gewährleistung des Datenschutzes und der Anonymität sicherzustellen.
- **Funktionalität:** Neue Anwendungsfälle sollten umfassend geprüft und bei einer überzeugenden Eignung integriert werden.